

### III. Praktische Richtlinien

Da es sich bei diesen Fragen nicht nur um naturwissenschaftlich-biologische Probleme handelt, sondern auch um ethisch-religiöse Fragen, so wollen wir im Sinn der Enzyklika noch auf einige praktische Gesichtspunkte zu sprechen kommen.

Um den Einwand gegen die Zeitwahl wieder aufzugreifen, so erwähnt der Hl. Vater selbst, daß zu therapeutischen, das heißt zu Heilungszwecken, auch andere Mittel verwendet werden dürften, z. B. bei Unregelmäßigkeit des Monatszyklus. Ebenso kann der Fall eintreten, daß eine Frau in der Zeit nach der Entbindung einer ähnlichen Heilbehandlung bedarf. In beiden Fällen ist der Rat eines gewissenhaften Arztes einzuholen.

Wir bedauern, daß die Berichterstattung weitgehend von der Frage der Pille beherrscht war und daß weder das hohe Ehe-Ideal der Enzyklika entsprechend gewürdigt, noch auch die Erlaubtheit therapeutischer Mittel genügend erwähnt wurde.

*Nicht zuletzt wollen wir darauf hinweisen, daß der Hl. Vater in seinem Rundschreiben nicht von schwerer Sünde spricht.* Wenn sich also jemand gegen die Lehre der Enzyklika verfehlt, muß er sich nicht in jedem Fall von der Liebe Gottes getrennt fühlen und darf dann auch ohne Beichte zur hl. Kommunion hinzutreten. Der Heilige Vater sagt in diesem Zusammenhang: Die Eheleute mögen in beständigem Gebet die Hilfe Gottes erleben, vor allem aber mögen die Eheleute „in der Eucharistie aus der Quelle der Gnade und Liebe schöpfen“ (Eheenzyklika Nr. 25).

Wenn aber jemand grundsätzlich aus egoistischer Einstellung die Nachkommenschaft in der Ehe ausschließt, kann er sich nicht von schwerer Schuld frei wissen. Ebenso versteht es sich von selbst, daß jede Art direkter Schwangerschaftsunterbrechung ausnahmslos unter schwerer Sünde verboten ist.

Darüber hinaus bleiben noch manche Fragen offen, zu deren Beantwortung wir mit dem Hl. Vater die Theologen, die Männer der Wissenschaft, also Biologen und Ärzte, nicht zuletzt die Eheleute selbst ersuchen, sich mit uns um die Klärung zu bemühen. In gleicher Weise bitten wir die Mitbrüder im Priestertum, sich dieser Frage anzunehmen; die Bischöfe beabsichtigen dazu eine pastorale Anweisung zu erlassen. Abschließend danken wir dem Hl. Vater, daß er im Geiste des Konzils dieses christliche Ehe-Ideal so leuchtend uns vor Augen gestellt hat. Ebenso danken die Bischöfe aufrichtig allen christlichen Eheleuten für den Dienst an der Kirche, den sie durch tägliches Annehmen ihrer Ehepartner und durch verantwortungsbewußte Bejahung des Kindes leisten. Mögen sie mit Gottes Hilfe ihre erhabene Aufgabe immer vollkommener erfüllen. Wir empfehlen allen Katholiken, den Text des Rundschreibens aufmerksam zu lesen.

Ist es nicht auffallend, daß so viele Nichtkatholiken das Anliegen des Rundschreibens positiv würdigen? Eindrucksvoll sind die Worte des Präsidenten der Schweizer Ärztesvereinigung, der selbst nicht katholisch ist: „Ich halte die Enzyklika *Humanae Vitae* für unsere Zeit mit ihrer fragwürdigen Betonung auf dem Gebiet der Sexualität und der einseitigen Beurteilung als rein biologisches Problem für wertvoll, nicht nur im Rahmen der römisch-katholischen Kirche. Über den Kreis dieser Kirche hinaus jedoch steht die Enzyklika da als ein Mahnfinger über den Menschen aller Konfessionen, nicht ohne Ehrfurcht an jene Fragen heranzutreten, die über das rein animalisch-biologische hinausgehen und daß wir als Ärzte uns auch in dieser Frage bemühen müssen, den Menschen in seiner Doppelnatur als leibseelische Existenz zu betreuen“ (Schweizerische Ärztezeitung, Bern, 49. Jahrgang, Nr. 35).

## Auf dem Weg zu mehr Solidarität

### Die kirchliche Entwicklungsarbeit in Österreich

*Als zweiten Beitrag unserer Serie über die kirchliche Entwicklungsarbeit in verschiedenen europäischen Ländern (den Anfang machte ein Beitrag über die Schweiz; vgl. HK, Januar 1988, 43ff.) veröffentlichen wir einen Überblick zur kirchlichen Entwicklungsarbeit in Österreich: Seit fast drei Jahrzehnten sind Organisationen der Katholischen Kirche die Vorreiter der Zusammenarbeit Österreichs mit der Dritten Welt. Heute haben sie zahlreiche Mitstreiter im öffentlichen und privaten Bereich, und die entwicklungspolitische Diskussion ist breiter und tiefergehend geworden. Im Folgenden soll die heutige entwicklungspolitische Rolle der Katholischen Kirche im Rahmen der Nord-Süd-Beziehungen Österreichs skizziert werden. Zum besseren Verständnis der dafür maßgeblichen Rahmenbedingungen werden auch die anderen österreichischen Akteure der Entwicklungszusammenarbeit vorgestellt.*

1986 leisteten öffentliche Stellen in Österreich Entwicklungs- und Katastrophenhilfe im Gesamtausmaß von 3,02 Milliarden öS, während private Organisationen mit über 0,63 Milliarden öS zur Entwicklung der Dritten

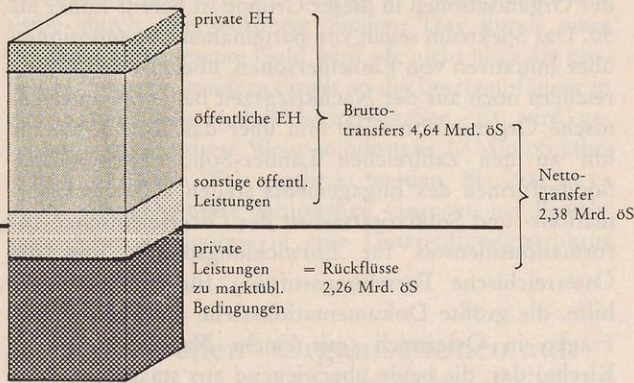
Welt beitrugen. Dazu kamen noch begünstigte Exportkredite in der Höhe von fast 1 Milliarde öS, die aber wegen einem zu geringen Begünstigungsgrad nicht als Entwicklungshilfe angerechnet wurden. Im Bereich der Direkt-Investitionen und Exportkredite zu marktüblichen Bedingungen kam es zu einem negativen Transfer von 2,26 Milliarden öS, d. h. es flossen (zumindest siehe unten) mehr Mittel aus den Entwicklungsländern nach Österreich als umgekehrt. Netto betrug daher die insgesamt aus Österreich in die Dritte Welt geflossenen Mittel 1986 nur 2,38 Milliarden öS (156 Mio öS).

### Schlußlicht in der öffentlichen Entwicklungshilfe

Nach einem Jahrzehnt wenig effizienter Organisationsstrukturen und einem Durcheinander von Kompetenzen in der staatlichen Entwicklungshilfe wurde 1973 durch das Bundesministerien-Kompetenz-Gesetz die Entwicklungshilfe dem *Bundeskanzleramt* zugeordnet. Das Ent-



wicklungshilfe-Gesetz 1974 legte die gesetzlichen Grundlagen für die österreichische Entwicklungshilfe. 1984 wurde das *Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten* für Entwicklungshilfe zuständig. Das Außenministerium hat heute zwar eine zentrale Koordinationsfunktion in Sachen Entwicklungshilfe, das Finanzministerium ist aber weiter für die multilaterale Finanzhilfe zuständig und hat einen entscheidenden Einfluß auf die Höhe der



für die Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellten Mittel. Es gibt auch entscheidende Unterschiede in den entwicklungspolitischen Anschauungen der beiden Ministerien. Es ist bezeichnend für die Grenzen der entwicklungspolitischen Gestaltbarkeit der österreichischen Entwicklungshilfe, daß das Außenministerium überhaupt nur für 10 bis 14% der angerechneten Hilfe zuständig ist. Dabei handelt es sich vor allem um die bilaterale Projekt-hilfe, die Leistungen an multilaterale Entwicklungshilfe-Organisationen und die bilateralen staatlichen Entwicklungshilfe-Kredite.

Die öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs betrug 1986 3,01 Milliarden öS bzw. 0,21% seines Bruttonationalprodukts. Damit lag Österreich *an letzter Stelle* der 18 Mitgliedsstaaten des Entwicklungshilfe-Ausschusses (DAC) der OECD und von dem für die 90er Jahre zugesagten Ziel von 0,7% des BNP weiter entfernt denn je. Mit einem Anteil von 0,4% am Bundeshaushalt liegt auch bei dieser Meßzahl Österreich unter den DAC-Staaten an letzter Stelle.

Im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs werden auch einige Posten angerechnet, um deren Berücksichtigung es seit Jahren Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich und der OECD gibt: Einerseits werden jährlich hunderte Mio öS angerechnet, die den theoretischen Kostenanteil für Studenten aus der Dritten Welt an den Gesamtkosten der österreichischen Hochschulen darstellen. Andererseits bestehen 40 bis 50% der gesamten Entwicklungshilfe aus *Exportförderungs-Krediten*, die aber über den Kapitalmarkt finanziert und nur durch einen Bundeszuschuß zinsengestützt werden.

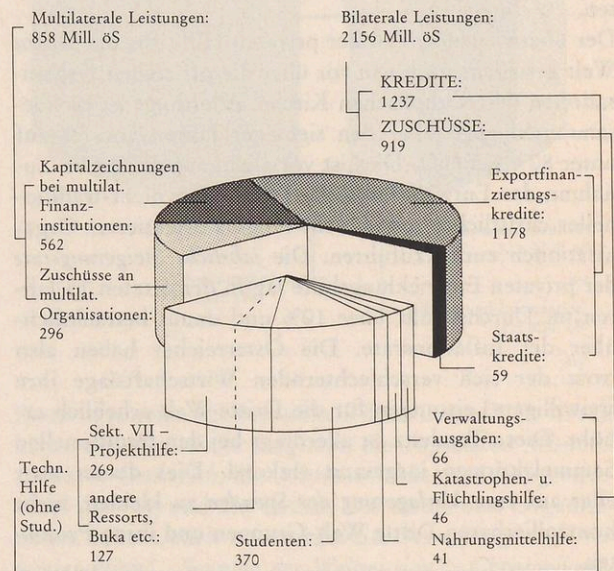
Abgesehen von der Finanzhilfe wird die bilaterale Hilfe im mediatisierten Verfahren, d.h. über private Entwicklungshilfe-Organisationen oder über kommerzielle Firmen vergeben („Trägerorganisationen“). Durch die

starke Bindung der österreichischen Hilfe an österreichisches Personal oder österreichische Waren führen vor allem die zwei kirchlichen Entwicklungshelfer-Organisationen und private und halbstaatliche Firmen die vom Bund finanzierten Sachprojekte durch. Abgesehen vom Bereich des Personaleinsatzes gibt es im Projektbereich im Gegensatz zu den anderen westlichen Industrieländern kaum staatliche Ko-Finanzierungen von Projekten privater Hilfsorganisationen. Die bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs konzentriert sich auf *Afrika*, insbesondere auf die Länder südlich der Sahara. Die Exportkredite, die ja vorrangig den Interessen der österreichischen Wirtschaft dienen, kommen vor allem Schwellenländern außerhalb des Schwerpunktraumes zu gute.

Mit dem Entwicklungshilfe-Gesetz 1974 wurde auch ein „Beirat für Entwicklungshilfe“ eingerichtet, dem zur Zeit 42 Mitglieder angehören. Sie kommen von den privaten Hilfsorganisationen, den politischen Parteien, den Sozialpartnern, den Universitäten und anderen Ministerien. Den Vorsitz hat seit 1985 der Außenminister. Der Beirat hat bis jetzt nur in wenigen Ausnahmefällen einen inhaltlichen Einfluß auf die österreichische Entwicklungspolitik bzw. auf die konkrete Arbeit der Beamten gehabt. Er ist eher ein *Diskussionsforum*, das dem Außenminister und seinen Beamten einen Überblick über die Bandbreite der entwicklungspolitischen Standpunkte verschafft. Der Beirat hat auch grundsätzlich nicht die Möglichkeit, mit Stellungnahmen an die Öffentlichkeit zu gehen, obwohl dies in Ausnahmefällen geschehen ist.

Österreichs öffentliche Entwicklungshilfe 1986

Summe: 3014 Mill. öS



Grundlegende Unterschiede in den entwicklungspolitischen Auffassungen bestehen vor allem zwischen den Beamten im Außenministerium, die für die bilaterale Ent-



wicklungshilfe zuständig sind, und den Beamten des Finanzministeriums. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß sich unter den ersteren einige ehemalige Entwicklungshelfer befinden, deren Einschätzungen durch die konkrete Arbeit an der Basis geformt wurden. Während sie eher zu kleineren Projekten im ländlichen Bereich mit direkten positiven Auswirkungen auf die arme Bevölkerung tendieren, will das Finanzministerium besonders multilaterale Finanzinstitutionen und ihre (großen) Projekte unterstützen und steht auch den Exportförderungskrediten wohlwollend gegenüber. Die Entwicklungshilfe-Planung wird jedes Jahr in einem Dreijahres-Programm fortgeschrieben, das von den Beamten ausgearbeitet und vom Beirat diskutiert wird. Streitpunkte sind vor allem die Frage der Entwicklungshilfe für Länder wie Nicaragua, Kuba und Mozambique und die multilaterale Finanzhilfe.

## Ein breites Spektrum privater Gruppen und Organisationen

Es gibt in Österreich bisher keine Stelle, die umfassend und systematisch die private Entwicklungshilfe erfaßt. Die für die privaten Entwicklungshilfe-Organisationen angegebenen Gesamtzahlen der Hilfe beruhen daher nur auf Schätzungen (noch dazu, wo manche der nicht-traditionellen Hilfsorganisationen nicht gerade großzügig in ihrer Informationspolitik sind).

1986 haben private österreichische Organisationen und informelle Gruppen die Menschen in der Dritten Welt mit rund 640 Mio öS unterstützt. In diesen Summen sind jene Leistungen privater Trägerorganisationen, die im Auftrag und mit Finanzierung der staatlichen Entwicklungshilfe-Einrichtungen erbracht wurden, nicht enthalten.

Der überwiegende Teil der privaten Hilfe für die Dritte Welt geschieht nach wie vor über die offiziellen Organisationen der Katholischen Kirche. Allerdings ist ihr Gesamtanteil gegenüber den siebziger Jahren von 90 auf unter 80% gefallen. Dies ist vor allem auf die starke Zunahme der Entwicklungshilfe-Leistungen nicht-traditioneller christlicher sowie nicht religiös orientierter Organisationen zurückzuführen. Die *jährliche Steigerungsrate* der privaten Entwicklungshilfe lag in den letzten 15 Jahren im Durchschnitt über 10% und damit beträchtlich über der Inflationsrate. Die Österreicher haben also trotz der sich verschlechternden Wirtschaftslage ihre freiwilligen Leistungen für die Dritte Welt erheblich erhöht. Diese Tendenz ist allerdings bei den traditionellen Sammelaktionen insgesamt sinkend. Dies deutet aber eher auf eine *Verlagerung der Spenden* zu kleinen, nicht kontrollierbaren Dritte Welt-Gruppen und ihren Projekten.

Insgesamt sind es weit über 100 Organisationen, die sich ausschließlich oder als Teil- oder Nebenaspekt ihrer Arbeit mit der Förderung der Dritten Welt beschäftigen. In dieser Zahl sind Hunderte Selbstbesteuerungs- und

Dritte-Welt-Gruppen noch gar nicht enthalten, die es vor allem im kirchlichen Bereich in Österreich gibt.

Seit dem Ende der siebziger Jahre hat die Zahl der *nicht religiös orientierten Hilfsorganisationen* beträchtlich zugenommen. Die meisten dieser Organisationen und Gruppen arbeiten ausschließlich mit privat aufgebracht Mitteln. In einigen Fällen handelt es sich aber bereits um Trägerorganisationen der öffentlichen Hilfe. Die Zahl der Organisationen in dieser Gruppe ist bereits höher als 50. Das Spektrum reicht von parteinahen Organisationen über Initiativen von Einzelpersonen, über die den Österreichern noch aus der Nachkriegszeit bekannte amerikanische Organisation *Care* und über das *Rote Kreuz* bis hin zu den zahlreichen Länder-Solidaritätskomitees. Sonderformen des Engagements stellen z.B. die Informations- und Solidaritätsarbeit des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik und die Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe, die größte Dokumentationsstelle für Dritte-Welt-Fragen in Österreich (mit einem Nahverhältnis zur Kirche) dar, die beide überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert werden. Hier wäre auch noch die EZA, die Organisation für alternativen Handel mit Produkten aus den Entwicklungsländern, zu erwähnen, in der auch kirchliche Mittel stecken.

Zu den mehr oder weniger „offiziellen“ Hilfswerken der beiden großen christlichen Kirchen in Österreich kamen im Lauf der Zeit noch kleinere österreichische und ab Beginn der 80er Jahre einige große US-amerikanische Hilfsorganisationen, die in Österreich Niederlassungen errichteten. Auch sie betonen ihre *christliche Grundlage*. Im Gegensatz zu den traditionellen Einrichtungen der Katholischen und Evangelischen Kirche in Österreich konnten die aus den USA „zugewanderten“ Organisationen (deren bekannteste *World Vision* ist) nicht auf bestehende – und daher kostensenkende – Strukturen in Österreich und (zum Teil) in der Dritten Welt zurückgreifen.

Ein weiterer Gegensatz besteht in der entwicklungspolitischen Ausrichtung: Während die aus den USA „zugewanderten“ Organisationen vor allem in caritativer Weise Not lindern wollen, ohne viel nach ihren Gründen zu fragen, wollen die traditionellen Einrichtungen der christlichen Kirchen in Österreich und ein großer Teil der nicht religiös orientierten Organisationen mithelfen, die Grundvoraussetzungen für Armut, Unterentwicklung und Unterdrückung zu beseitigen. Dementsprechend ist auch die Informationsarbeit der letzteren Organisationen besonders auf diesen Aspekt ausgerichtet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht darin, daß die aus den USA nach Österreich gekommenen neuen Sammelorganisationen mit Methoden der kommerziellen Werbung die Österreicher zur Entwicklungshilfe überreden wollen. Diese Art der Werbung, die oft auf die Würde der Betroffenen nicht Rücksicht nimmt und Kosten von bis zu einem Fünftel der Spendeneinnahmen verursacht, wird vor allem von den offiziellen kirchlichen Organisa-



tionen und den zahlreichen Solidaritätsgruppen abgelehnt.

Die zahlenmäßig am schnellsten wachsende Gruppe besteht aus den *Dritte-Welt-Gruppen* und den *Selbstbestierungsgruppen*, die zweifellos überwiegend dem weiteren kirchlichen Bereich zugeordnet werden müssen. Da es sich meist um informelle Gruppen mit lokaler Bedeutung handelt, sind ihre Zahl und ihre Gesamtleistungen nicht bekannt. Es gibt auch in den meisten Fällen keine Kontrolle durch übergeordnete Stellen. Das durch diese Gruppen aufgebrauchte Geld wird oft nicht über die großen Hilfswerke, sondern direkt an die Letztempfänger in den Entwicklungsländern weitergegeben. Es wird geschätzt, daß auf diese Weise mindestens 20 Mio öS jährlich in die Dritte Welt geschickt werden. Bis jetzt ist es nicht gelungen, diese zahlreichen Gruppen bei Bewahrung ihrer Autonomie in eine Unterstützungsstruktur einzubinden.

## Die „offiziellen“ Organisationen auf evangelischer und katholischer Seite

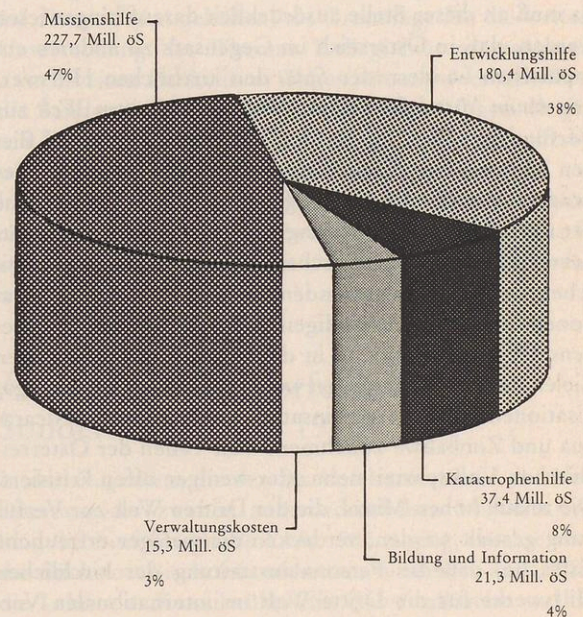
Die Evangelische Kirche führt seit Anfang der 60er Jahre ihre Dritte-Welt-Arbeit über drei offizielle Einrichtungen durch: Das *Evangelische Frauenwerk* unterstützt durch seine Aktion „*Brot für Hungernde*“ Entwicklungsprojekte in Afrika und Lateinamerika. Der *Evangelische Arbeitskreis für Weltmission* unterstützt ebenfalls Entwicklungsarbeit in Afrika. Das *Diakonische Werk* ist eine Katastrophenhilfe-Organisation der evangelischen Kirche. Die drei Hilfswerke zusammen bringen jährlich über 3 Millionen Schilling für die Dritte Welt auf. Dieser vergleichsweise niedrige Betrag ist vor allem die Folge der Minderheiten-Position der Evangelischen Kirche in Österreich. In letzter Zeit bestehen zunehmend Tendenzen, neben der finanziellen Hilfe auch die Bewußtseinsbildung in Österreich zu intensivieren.

Die meisten größeren katholischen Organisationen, die einen Dritten-Welt-Bezug aufweisen, sind Mitglieder der 1963 gegründeten *Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission*. Die Koordinierungsstelle soll vor allem die gemeinsame, entwicklungspolitische und pastoralarbeitsbezogene Grundsatzdiskussion und die Abstimmung der konkreten Unterstützung in der Dritten Welt fördern. Die Mitglieder haben sich auf gemeinsame entwicklungspolitische Grundsätze und gemeinsame Minimal Kriterien für die Projektauswahl geeinigt. Die Koordinierungsstelle registriert alle bei den Mitgliedsorganisationen eingelangten Hilfsansuchen und die tatsächlich überwiesenen Beträge. Dieses System wird derzeit auf EDV umgestellt, da es nur so möglich ist, einen Überblick über die heute fast 4000 Projektanträge im Jahr mit einem Gesamtvolumen von rund 800 Mio öS zu bewahren. Durch das Einbringen der österreichischen Daten in das gemeinsame Registriersystem der Dachorganisation der katholischen Entwicklungs-Hilfswerke (CIDSE in Brüssel)

wird die Koordination und Kontrolle der Projektfinanzierung auf Weltebene angestrebt.

Trotz des gemeinsamen Rahmens ist die Autonomie und Unterschiedlichkeit der 23 Mitglieder (ohne Orden) gewahrt. Die großen Beträge für Entwicklungshilfe kommen durch die österreichweiten Sammlungen der *Katholischen Männerbewegung* (Aktion „*Bruder in Not*“), der *Katholischen Frauenbewegung* („*Familienfasttag*“) und der *Caritas* zustande. Die Männerbewegung finanziert vorwiegend Projekte in Afrika und Lateinamerika, die Frauenbewegung konzentriert sich auf Asien, und die Caritas leistet Katastrophen- und Flüchtlingshilfe und finanziert anschließende Entwicklungsprojekte. Entwicklungshilfe leisten aber neben einigen kleineren Organisationen auch einige Diözesen aus ihrem ordentlichen Budget, gleichsam als eine Art Selbstbesteuerung. *Entwicklungshelfer* entsenden der *Österreichische Entwicklungsdienst-OED* und das Institut für *Internationale Zusammenarbeit-ITZ* (zusammen rund 350 im Jahr 1986). Die *Afro-Asiatischen Institute* in Wien und Graz unterstützen Studenten aus Entwicklungsländern in Österreich. Die letztgenannten vier Organisationen erhalten auch staatliche Mittel für ihre Arbeit.

Gesamtleistungen der katholischen Organisationen für die Dritte Welt 1986



Einen pastoralen Schwerpunkt in ihrer Dritte-Welt-Arbeit haben die *Katholische Jungscharen*, die *Päpstlichen Missionswerke in Österreich*, die *Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA)* und die Orden. Die ersten drei Organisationen führen auch österreichweite Sammlungen („*Dreikönigsaktion*“, „*Sonntag der Weltmission*“, „*Christophorus-Sonntag*“) durch. Während die Jungscharen vor allem Projekte im Bereich der Ausbildung, der Medien und der basisorientierten Pastoralarbeit finanziert, unterstützen die Päpstlichen Missionswerke in Österreich neben den



vatikanischen Programmen für die Weltkirche auch Sonderprogramme für die Priester- und Katechistenausbildung sowie für Kinder. Die MIVA stellt vor allem Bischöfen, Priestern und Missionaren in der Dritten Welt Verkehrsmittel zur Verfügung.

1986 betragen die von den Mitgliedern der Koordinierungsstelle für die Dritte Welt aufgebrauchten Leistungen 482 Mio öS.

In den letzten 20 Jahren haben die Mitglieder der Koordinierungsstelle insgesamt fast 4,5 Milliarden Schilling in die Dritte Welt transferiert. Seit Mitte der 60er Jahre werden die jährlichen Gesamtleistungen in einem gemeinsamen Jahresbericht veröffentlicht. 1986 flossen 28% der Gesamtleistungen nach Afrika, 19% nach Lateinamerika, 23% nach Asien und Ozeanien und 29% waren kontinental nicht zurechenbar (Weiterleitungen nach Rom, Bildungsarbeit, Verwaltung etc.). In den letzten Jahren waren die Hauptempfängerländer Indien, die Philippinen, Brasilien, Äthiopien und Kenya. Die kirchliche Hilfe aus Österreich kam 97 Ländern zugute. Die 10 Hauptempfängerländer erhielten aber 47% der kontinental zurechenbaren Mittel.

## Die Bildungs- und Informationsarbeit kommt bisher zu kurz

Es muß an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in Österreich im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern der Staat den kirchlichen Hilfswerken kaum Mittel für Sachprojekte in der Dritten Welt zur Verfügung stellt. Nur für den Einsatz von Personal fließen Mittel an kirchliche Organisationen. 1986 waren es rund 60 Mio öS, die allerdings wegen der geringen Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe bereits 23% der staatlichen bilateralen technischen Hilfe entsprachen. Zwischen den personalentsendenden kirchlichen Organisationen und den zuständigen Beamten besteht weitgehende Übereinstimmung in den entwicklungspolitischen Zielen der Arbeit. Dagegen werden die kirchlichen Organisationen wegen ihres Einsatzes in Ländern wie Nicaragua und Zimbabwe zunehmend von Teilen der Österreichischen Volkspartei mehr oder weniger offen kritisiert. Die relativ hohen Mittel, die der Dritten Welt zur Verfügung gestellt werden, verdecken die weniger erfreuliche Tatsache, daß die Personalausstattung der kirchlichen Hilfswerke für die Dritte Welt im internationalen Vergleich sehr gering ist und daß die Bildungs- und Informationsarbeit zu kurz kommt. Dies hat damit zu tun, daß den Spendern zwei Jahrzehnte lang immer wieder versichert wurde, daß jeder Spenden-Schilling ungeschmälert in die Dritte Welt fließen würde. Dieses Versprechen wurde mit dem Ergebnis eingehalten, daß die Kapazität für die Bearbeitung und Auswahl von Projekten und für die Suche geeigneter Projektpartner sehr beschränkt ist. Einige Mitglieder der Koordinierungsstelle stellen sich allerdings vermehrt die Frage, ob diese Situation (und die daraus resultierenden geringen Verwaltungskosten) nicht

verhindern, daß der Verantwortung gegenüber Spendern und Partnern in der Dritten Welt voll nachgekommen werden kann.

Nach dem 1980 veröffentlichten entwicklungspolitischen Grundsätzen der Mitglieder der Koordinierungsstelle stehen die in Österreich durchzuführende Bewußtseinsbildung und die Anwaltschaft für die Menschen in der Dritten Welt an erster Stelle der Arbeitsschwerpunkte. Tatsächlich gewinnen diese Bereiche langsam an Bedeutung, von einem Aufholen des Versäumten kann aber noch keine Rede sein. Die Begleitung der oben erwähnten sechs größten österreichweiten kirchlichen Sammlungen für die Dritte Welt mit entsprechenden entwicklungspolitischen und pastoralen Informationen ist im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, insbesondere mit der Schweiz und der BRD, bisher äußerst bescheiden.

Im Bereich der Vertretung der Interessen der Menschen in der Dritten Welt gegenüber der österreichischen Gesellschaft und der Bundesregierung („Anwaltschaft“) beginnen sich langsam Fortschritte zu zeigen: Die Forderung nach Erhöhung der staatlichen Entwicklungshilfe wird immer lauter erhoben, Vertreter der jungen Kirchen werden eingeladen, mit ihren Anliegen direkt an die Österreicher heranzutreten, die österreichischen Rüstungsexporte in die Entwicklungsländer werden angeprangert und Aussagen zur internationalen Verschuldung werden vorbereitet. Besonders hat sich die Koordinierungsstelle gegen die Apartheid in Südafrika engagiert und sogar einen Sanktionsaufruf veröffentlicht, den der zuständige Bischof (Weihbischof Florian Kuntner, Wien) mitgetragen hat. (Das hat ihm innerhalb und außerhalb der Kirche nicht nur Freunde gemacht.) Auch der systematische entwicklungspolitische Dialog zwischen Kirche und gesellschaftlichen Gruppen wurde endlich im Vorjahr aufgenommen und wird demnächst mit einem Gespräch mit Vertretern der Parlamentsparteien fortgesetzt.

Auf Wunsch der Bischofskonferenz wurde in politisch heikleren Fragen die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Kommission „Justitia et Pax“ verstärkt. Tatsächlich ist in den letzten Jahren die Vernetzung mit der Kommission und mit der Katholischen Aktion (deren wichtigste Gliederungen über ihre Hilfswerke auch Mitglieder der Koordinierungsstelle sind) sichtbar verbessert worden, und den Anliegen der Dritten Welt wird im kirchlichen Bereich weitaus mehr Aufmerksamkeit geschenkt als noch vor einigen Jahren. Im vergangenen Jahr hat sich auch die Katholische Bischofskonferenz zum ersten Mal in einer von der Kommission „Justitia et Pax“ vorbereiteten Erklärung für mehr staatliche und kirchliche Entwicklungshilfe ausgesprochen. (Dazu muß aber angemerkt werden, daß bisher keine Diözese entsprechend den Synodenbeschlüssen der 70er Jahre die dort vorgesehenen 2% aus dem ordentlichen Budget für die Weltkirche voll leistet.)

In jüngster Zeit wurden auch konkrete Schritte zu einer



Verbesserung der *Zusammenarbeit zwischen Katholischer und Evangelischer Kirche* im Bereich der Dritte-Welt-Arbeit gemacht. Der erste Anknüpfungspunkt war eine gemeinsame Intervention beim südafrikanischen Botschafter in Österreich zugunsten des verhafteten Generalsekretärs der Südafrikanischen Bischofskonferenz. Die Zusammenarbeit wird zur Zeit im Rahmen der vom Eu-

roparat lancierten Nord-Süd-Kampagne und im Zusammenhang mit den Veranstaltungen anlässlich des 25jährigen Bestehens der Koordinierungsstelle fortgesetzt. Es besteht auch die Hoffnung, daß es zu einer gemeinsamen Erklärung der höchsten Vertreter der Katholischen und Evangelischen Kirche in Österreich zum Nord-Süd-Konflikt kommen wird.

*Helmut Ornauer*

## Wenn Kollegialität konkret wird

### Die Diskussion über die Bedeutung der Bischofskonferenzen

*Allen Bischofskonferenzen liegt gegenwärtig ein römisches Dokument zur Stellungnahme vor, das sich mit dem theologischen Ort und der Lehrautorität von Bischofskonferenzen beschäftigt. Eine Untersuchung dieser Fragen hatte die Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode von 1985 in ihrem Schlußdokument empfohlen (vgl. HK, Januar 1986, 46). Johannes Paul II. erteilte dann im Mai 1986 der Kongregation für die Bischöfe den Auftrag, diese Untersuchung durchzuführen. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick zum Stand der Diskussion über die Stellung der Bischofskonferenzen im Gefüge der katholischen Kirche. Es geht dabei nicht um eine Randfrage, sondern um eine Probe aufs Exempel, ob es gelingt, das viel beschworene Leitbild der Kirche als „communio“ auch konkret in die kirchliche Wirklichkeit umzusetzen.*

Das Zweite Vatikanum hat in etlichen Ländern (nicht zuletzt in Deutschland) schon längst bestehende Institutionen der Bischofskonferenz gesamtkirchlich legitimiert und Rahmenbestimmungen für ihre Zusammensetzung und ihre Arbeit festgelegt (vgl. das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, „Christus Dominus“ Nr. 37 und 38 und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen im Motu proprio „Ecclesiae sanctae“ vom 6. 8. 1966, Nr. 41). In der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ finden die Bischofskonferenzen am Ende der Nr. 23 Erwähnung, die von der Sorge der Bischöfe für die Gesamtkirche handelt: „In ähnlicher Weise können in unserer Zeit die Bischofskonferenzen vielfältige und fruchtbare Hilfe leisten, um die kollegiale Gesinnung zu konkreter Verwirklichung zu führen.“ Im CIC von 1983 werden auch in diesem Punkt die einschlägigen Aussagen des Konzils aufgenommen; von den Bischofskonferenzen handeln die Kanones 447–459 (im CIC von 1917 kamen die Bischofskonferenzen nicht vor). Der einleitende can. 447 hält sich in seinen Formulierungen eng an die Definition der Bischofskonferenz in „Christus Dominus“ Nr. 38.

Das Thema Bischofskonferenz spielte schon auf der *ersten außerordentlichen Vollversammlung* der während des Konzils von Paul VI. ins Leben gerufenen Bischofssyn-

ode im Herbst 1969 eine wichtige Rolle. Damals standen die Lehre von der bischöflichen Kollegialität, die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bischofskonferenzen und die Beziehungen der Bischofskonferenzen untereinander auf der Tagesordnung. Zu den unter dem ersten Punkt behandelten ekklesiologischen Grundsatzfragen erarbeitete die Vollversammlung keine eigene Stellungnahme, sondern beschränkte sich darauf, die entsprechende „Relatio“ (sie wurde vom damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Franjo Šeper, gehalten) als Grundlage für die weitere Untersuchung des Themas Kollegialität anzunehmen. Zum zweiten Punkt ihrer Tagesordnung verabschiedete die Sondersynode von 1969 sechs Propositionen. In diesen Vorschlägen wurde u. a. verlangt, der Papst solle bei wichtigen Entscheidungen zur Glaubenslehre und zur kirchlichen Disziplin den Rat der Bischofskonferenzen einholen und die Zusammenarbeit zwischen den Konferenzen und den römischen Dikasterien solle verbessert werden.

### Äußerungen im Vorfeld der Sondersynode von 1985

In der *Fragenliste*, die den Bischofskonferenzen zur Vorbereitung der zweiten außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode Ende 1985 zugeht, tauchte auch das Stichwort Bischofskonferenzen wiederum auf: „Wird die Lehre des Konzils über die Universalkirche und die Ortskirche richtig verstanden und sind die Beziehungen in der Kirche im Geist wahrhafter Kollegialität und Gemeinschaft gestaltet worden, etwa was den Papst, den Heiligen Stuhl, die Bischöfe, die Bischofskonferenzen betrifft ...?“, hieß die dritte Einzelfrage zur Konzilsbilanz. In ihren Antworten ließen etliche Bischofskonferenzen dann deutlich erkennen, wo sie beim Thema Kollegialität im allgemeinen und bei ihrer eigenen Stellung in der Kirche im besonderen der Schuh drückt. Die brasilianischen Bischöfe forderten, die Bischofskonferenzen sollten aufgewertet werden, sie bräuchten mehr Au-